

Fachcontrolling

Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2021

Im Rahmen des jugendamtlichen Fachcontrollings erhalten Sie hiermit den Jahresbericht 2021 und damit einen Überblick über die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bericht erläutert die aktuellen Sachlagen um Kostenaufwendungen, Hilfearten und Fallzahlen. Daraus resultierend werden mögliche Handlungsansätze aufgeführt.

Coronabedingte Problemlagen (u.a. Abrechnungsverfahren der Leistungsanbieter und Einrichtungen) verzögerten eine detaillierte Berichterstellung.

Die aufgeführten Ausgabenwerte berücksichtigen keine Annahmen, da hierzu eine Steuerungsrelevanz kaum vorliegt.

Daten- und Wertequellen u.a.:

- **Fachcontrolling Jugendamt Wipperfürth**
- **KDO-Jugendwesen, IT-NRW-System der regioIT**
- Forum Transfer; Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona
- Landesamt für Statistik / Statistisches Bundesamt
- Bundesverband für Erziehungshilfen

Einleitung / Allgemeine Entwicklung der Hilfe zur Erziehung

Wie erwartet, wirkte sich die Corona-Pandemie auch 2021 auf die Kinder- und Jugendhilfe aus. Entsprechend wurden auch in 2021 die Arbeitsbedingungen auf das aktuelle Pandemiegeschehen angepasst (z.B. Homeoffice, Terminvergaben, „Zoomkonferenzen“ oder eine Reduzierung außerplanmäßiger Hilfeplangespräche).

Die Corona bedingten Einschränkungen sozialer Kontakte bzw. das „Abstandhalten“ trifft die Kinder- und Jugendhilfe besonders hart. Die Hilfeformen und vor allem der Kinderschutz, basieren grundlegend auf einem persönlichen Kontakt und der Dialognotwendigkeit, einer kaum zu ersetzenden Beziehungsarbeit und der daraus resultierenden Situations- und Bedarfsklärung. Somit hat die Corona-Pandemie den Alltag erschwert.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stiegen im Jahr 2021 um 8% auf ca. 2,06 Mio. €. Ziel der Hilfen ist es, stetig mit adäquaten Mitteln, vor allem den Kinderschutz und die qualitativen Ansprüche, nicht zu vernachlässigen. Schaut man sich die Fallzahlen detailliert an, so stiegen diese um 21%. Somit sind Gesamtausgaben auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen, jedoch die Ausgaben pro Einzelfall gesunken.

Anlage zu TOP 1.9.1

Im Grundsatz ist das stetige Dilemma, Qualitätsentwicklung versus finanzielle Aufwendung, Ausdruck einer strukturellen Realität. Gänzlich auflösbar ist dieses Dilemma nicht, vielmehr ist es gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik und Verwaltung, diesen Widerspruch anzunehmen und mit diesem umzugehen.

Im bundessweiten Fachforum (*Forum Transfer; Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona*; 05.2021) wurden die Arbeitssituation des ASD in der Coronazeit als äußerst belastend empfunden. Insbesondere personelle Engpässe, Unsicherheiten, zunehmender Stress oder der Wegfall von Netzwerken tragen hierzu bei.

Bisher ist dieser Trend in Wipperfürth nicht ersichtlich. Insbesondere die personelle Ausstattung und eine fachlich strukturierte Fallplanung ermöglichen eine qualifizierte Aufgabenerfüllung.

Ausgabenentwicklung in Wipperfürth

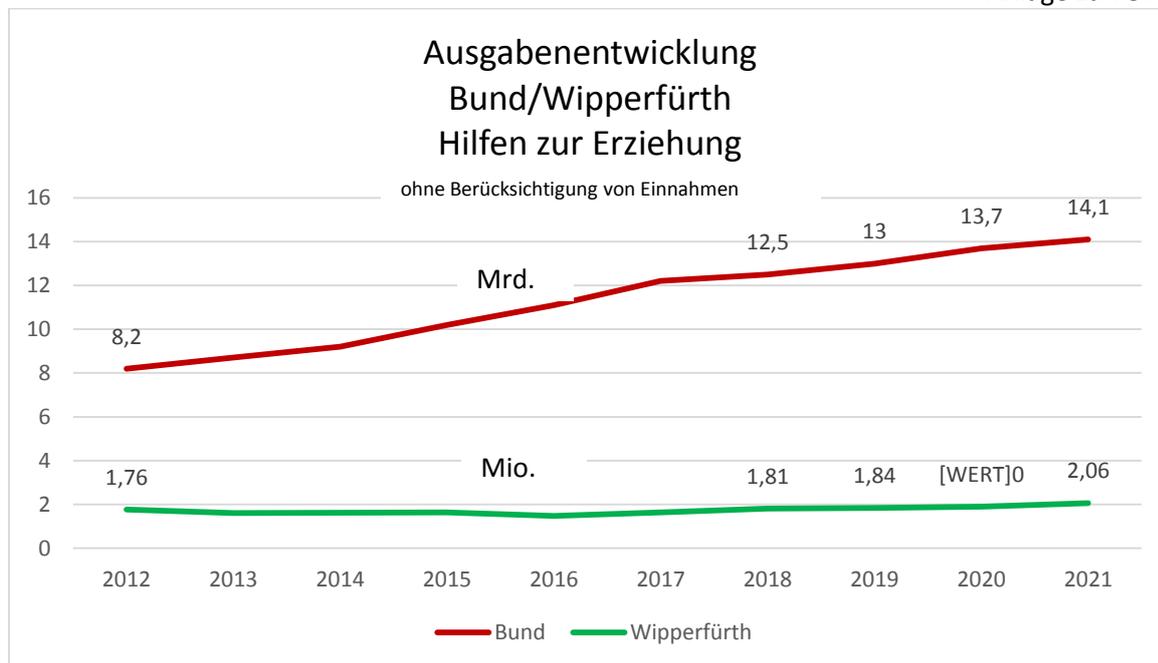
Nach wie vor steigen die „Kosten“ für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe landesweit zum Teil deutlich. Auch wenn die Ausgaben in diesem Jahr das Volumen von 2 Mio. überstiegen, kann man das finanzielle Aufkommen für den Kinderschutz, die Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen seit nun gut 10 Jahren in Wipperfürth als „relativ stabil“ bezeichnen.

Die Grundlagen hierfür sind:

- vor allem eine gute Personalausstattung
- ausreichend Zeit für die Bestimmung und Zuordnung von Hilfen
- qualifizierte Fachprozesse

Um Hilfe und Unterstützung erfolgreich und zielbestimmt leisten zu können, benötigt man auch eine Vielzahl von qualifizierten Einrichtungen und Diensten. Insbesondere dieser Bereich gestaltet sich in Wipperfürth aufgrund unzureichender Angebote zunehmend schwierig.

Anlage zu TOP 1.9.1



Quelle: Fachcontrolling Jugendamt i. V. m. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat

Vergleicht man die Ausgaben von ambulanten und stationären Hilfen in Wipperfürth, so zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2021 folgendes Ergebnis:

Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth	2018	2019	2020	2021	zu 2020
Gesamtausgaben	1.820.000 €	1.840.000 €	1.900.000 €	2.057.000	8%
Ambulante Hilfen (inkl. Einglied.)	440.000 €	560.000 €	560.000 €	501.000	11%
Station. Jugendhilfe (inkl. Einglied.)	1.370.000 €	1.280.000 €	1.340.000 €	1.556.000	16%

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Die Kostensteigerung ist vor allem auf ein gestiegenes Fallaufkommen zurückzuführen. In weit die allgemeinen Problemlagen der Pandemie zu einem erhöhten Fallaufkommen beigetragen haben, kann nicht abschließend beantwortet werden. Ein Zusammenhang wird jedoch vermutet.

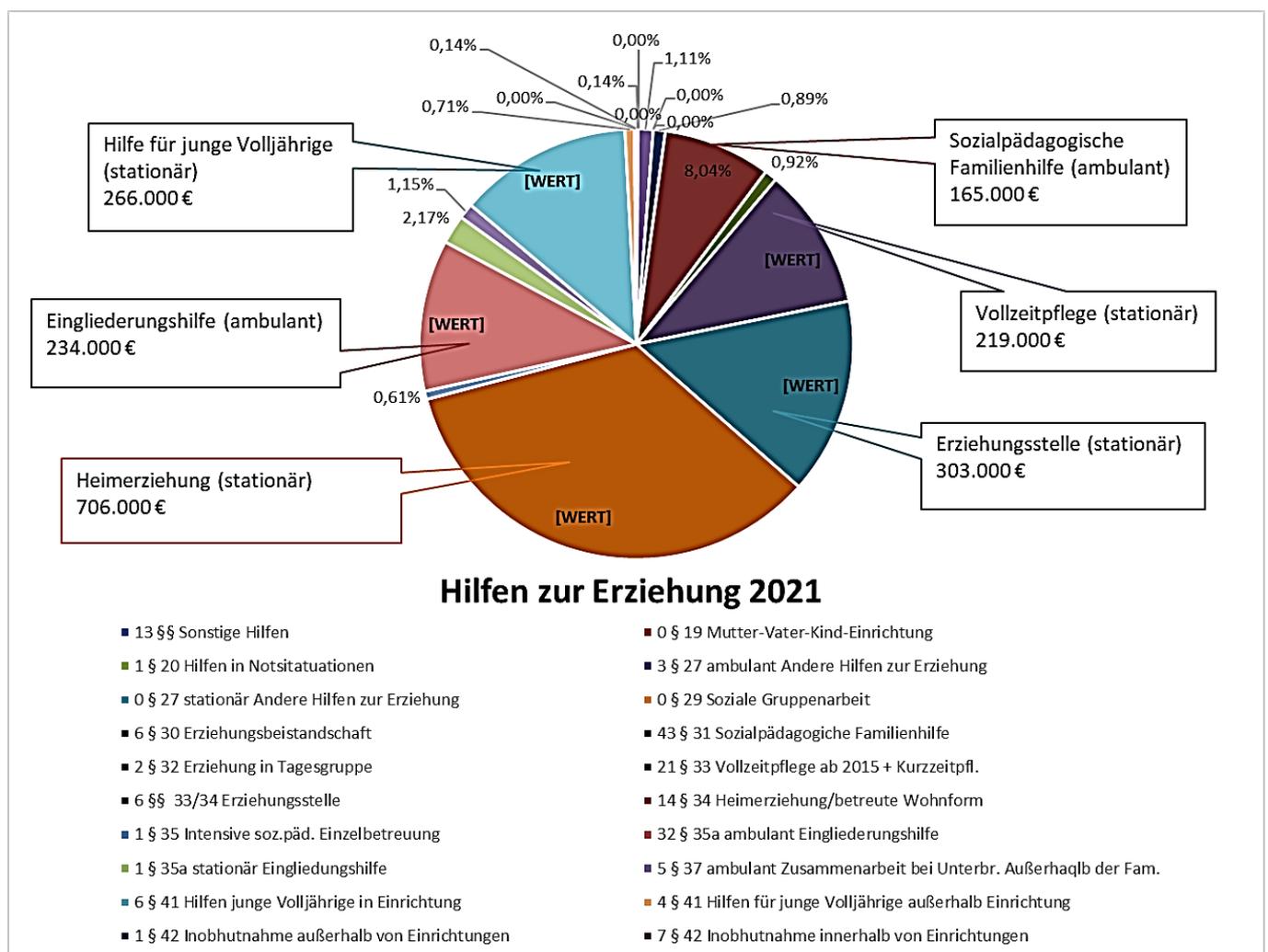
Fallzahlenentwicklung	2018	2019	2020	2021	zu 2020
Gesamtanzahl der Hilfen	145	146	137	166	21%
Ambulante Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	87	95	88	110	25%
Stationäre Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	58	51	49	56	14%

Anlage zu TOP 1.9.1

Nach wie vor werden den stationären Hilfen innerhalb der Hilfen zur Erziehung die höchsten Ausgaben zugerechnet. Von 4 Euro gehen fast 3 Euro in die Familien ersetzende Hilfen. Zunehmend sind auch Fallkonstellationen zu verzeichnen, in denen pro Familie oder Kind/Jugendlichen „Mehrfachhilfen“ notwendig werden.

Ausgabenverteilung der Hilfen zur Erziehung 2021

Fallzahlenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO



Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Eingliederungshilfe dar. Es gibt mehr und komplexere Fälle. Zudem nehmen die psychischen Erkrankungen bei Kindern zu. Die Laufzeiten bei Eingliederungshilfen sind z.T. deutlich länger als in der ambulanten Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass durch mögliche „Lernlücken“ und fehlende Schulpräsenzphasen, sich die Bedarfslage in der am-

Anlage zu TOP 1.9.1

bulanten Eingliederungshilfe erhöhen und das Fallaufkommen nachhaltig beeinflussen wird. Entsprechend wird in diesem Bereich auch zukünftig mit einem Ausgabenzuwachs zu rechnen sein.

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen sind 2021 im Vergleich zu 2020 leicht gesunken. Insbesondere die Überprüfung von solchen Meldungen stellten den ASD während der Pandemie vor besondere Herausforderungen. Das Prinzip den Kinderschutz vorrangig zu betrachten bleibt grundsätzlich bestehen.

Kindeswohlgefährdungsverfahren	2018	2019	2020	2021
Verfahren im Rahmen von KwG	11	26	25	19

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Hilfe zur Erziehung erfolgt nicht erst dann, wenn die Schwelle der Kindeswohlgefährdung überschritten scheint. Sie setzt bereits bei der Vermeidung von Gefährdungssituationen frühzeitig an.

Das Grundprinzip, vorrangig ambulante Hilfen vor den stationären Hilfen in Betracht zu ziehen, erscheint im Sinne der Verhältnismäßigkeit und der Betroffenen mehr als sinnvoll.

Jedoch lassen sich stationäre Hilfen bei entsprechenden Bedarfslagen nicht vermeiden. Diese Hilfen sind nach wie vor kostenaufwändig.

Grundsätzlich ist eine Eltern-Kind-Trennung nicht nur mit Blick auf finanzielle Aufwendungen das letzte jugendamtliche Mittel.

Wie bereits eingangs erwähnt, ließen sich die notwendigen Kontaktaufnahmen, die Hilfeplanung, die Hilfestuerung und die hierfür erforderliche „Beziehungsarbeit“, schwer umsetzen. Pandemiebedingt verlängerten sich Laufzeiten. Der erhöhte Handlungsbedarf wird auch durch die gestiegenen Fallzahlen deutlich (2020 137 Fälle, 2021 166 Fälle).

Ausgaben pro Helfefall	2018	2019	2020	2021
Kostenaufwand pro Helfefall	12.400 €	12.500 €	13.400	12.400

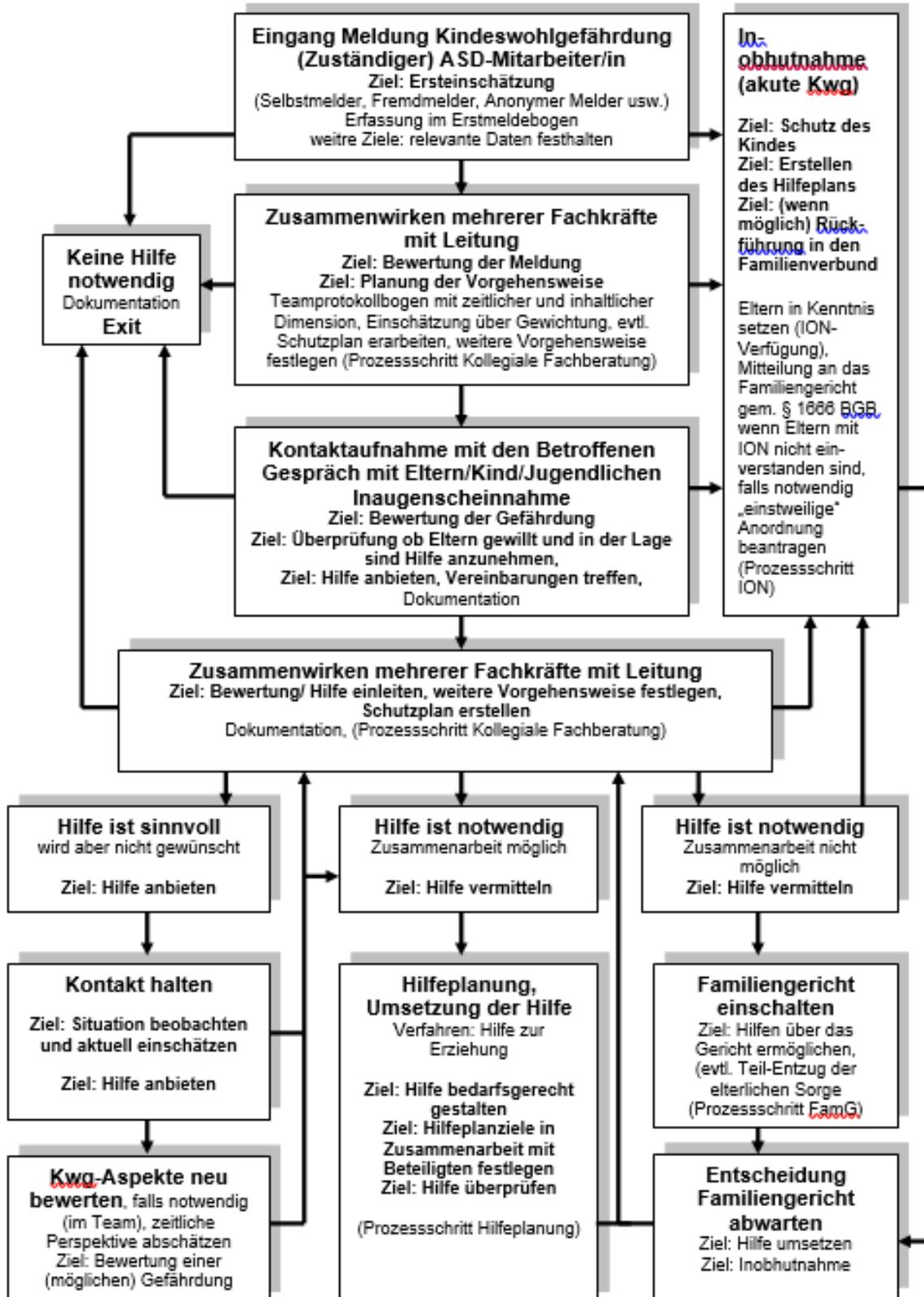
Weiterhin benötigt eine gute Qualität auch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Auch hierfür wurde im Jugendamt Wipperfürth bisher gesorgt.

Die notwendigen Arbeitsprozesse werden im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig beleuchtet und wurden diesbezüglich aufgrund der spezifischen Bedarfslage angepasst.

Beispielhafte Prozessgestaltung im Bereich der Kindeswohlgefährdung:

Anlage zu TOP 1.9.1

Verfahrensschema 2 bei Kindeswohlgefährdung (Kwg) im Jugendamt Wipperfürth

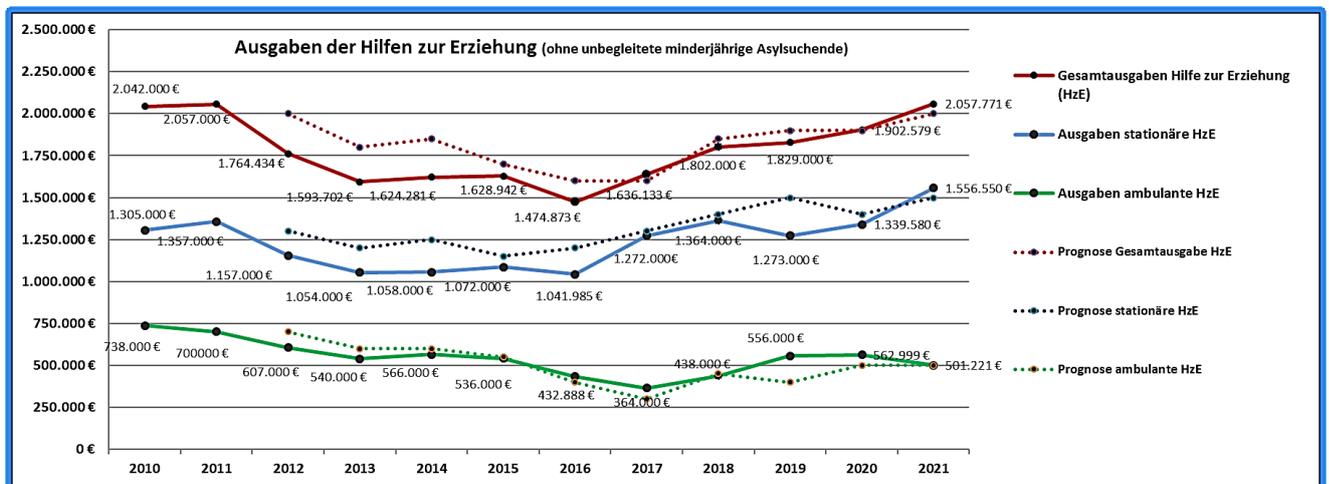


Anlage zu TOP 1.9.1

Aus den Daten der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist abzulesen, dass die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren nicht mithalten konnte (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat). Auch hierbei grenzt sich Wipperfürth positiv ab. Das Problem, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, bleibt jedoch bestehen.

Abschließend der Überblick über den Ausgabenverlauf und die vorgenommenen Prognosen der letzten Jahre.

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtausgaben Hilfe zur Erziehung (HzE)	1.636.133 €	1.802.024 €	1.829.076 €	1.902.579 €	2.057.771 €
Ausgaben stationäre HzE	1.272.219 €	1.363.916 €	1.272.550 €	1.339.580 €	1.556.550 €
Ausgaben ambulante HzE	363.914 €	438.108 €	556.526 €	562.999 €	501.221 €
Prognose Gesamtausgabe HzE	1.600.000 €	1.850.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €	2.000.000 €
Prognose stationäre HzE	1.300.000 €	1.400.000 €	1.500.000 €	1.400.000 €	1.500.000 €
Prognose ambulante HzE	300.000 €	450.000 €	400.000 €	500.000 €	500.000 €



Ausgabenentwicklung und Prognosen in den Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Problemlagen

1. Die Hauptlast der Finanzierungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen und betrifft vor allem die stationären Jugendhilfeleistungen.
2. Die Eingliederungshilfe belastet kommunalen Haushalt auch zukünftig.
3. Gesetzliche Veränderungen (z.B. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) erhöhen den Arbeits- und Personalaufwand.
4. Die Anbieterlandschaft in Wipperfürth reduziert sich weiterhin und erschwert eine sachgerechte Leistungsgewährung.
5. Zunehmend ist es schwieriger genügend qualifiziertes Personal zu finden.

Empfehlungen

Allgemeiner Sozialer Dienst 2021	
Allgemeiner Sozialer Dienst	Handlungsempfehlung
	<p>Im Rahmen der Jugendhilfeplanung Anbieterakquise erweitern und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen.</p> <p>Im Rahmen des Fachcontrollings stetig alle Hilfeplanprozesse auf Aktualität, Bedarf und gesetzliche Bestimmungen überprüfen und ggf. anpassen.</p> <p>Verzahnung von Abteilungen und Schnittstellen definieren (z.B. Schulsozialarbeit, ASD, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst,) und Synergien auch hinsichtlich Prävention erzeugen.</p> <p>Frühzeitige Nachbestellungen von vakanten Stellen.</p> <p>Einrichtungen vor Belegung umfangreich überprüfen, Qualitätskriterien festlegen und Verlaufsabsprachen (Reduzierung der Kostensätze bei reduziertem Bedarf) treffen.</p>
Ambulante Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff.	Handlungsempfehlung
	<p>Anbieterakquise vornehmen und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen (vor allem im ambulanten Bereich, da sich diese im Bereich Wipperfürth deutlich reduziert haben).</p> <p>In der stationären Jugendhilfe Konzeptionen zunehmend auf notwendige Leistungserbringung überprüfen.</p> <p>Vorgaben von Zielsetzungen und Auftragsinhalten konkretisieren.</p>
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	Handlungsempfehlung
	<p>Hintergrundbereitschaft von zusätzlichen Kollegen und Kolleginnen während des Bereitschaftsdienstes zwecks Entscheidungsfindung und Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten.</p> <p>Akquise von möglichen Unterbringungsplätzen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes.</p>
Vorgehensweise bei Kindeswohlgefähr-	Handlungsempfehlung

Anlage zu TOP 1.9.1

dung (KwG) § 8a SGB VIII	
<p>Aufgrund von hohen KwG-Meldungen weiterhin jugendamtliche Schulungen von Kitas, Schulen, Tagesmütter und anderen Institutionen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsbeurteilung/Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung anbieten. Ziel: frühzeitige Lokalisierung von Kindeswohlgefährdungen, Erarbeitung abgeglichener Strategien und fachlicher Schutzpläne.</p> <p>8a-Vereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen abschließen.</p>	
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Aktuell ist nicht von einer Reduzierung der Fallzahlen auszugehen. Ein erhöhtes Fallaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie ist zu erwarten. Dies betrifft vorrangig die Schulintegrationshilfen.</p> <p>Hierbei erscheint der Dialog mit den Schulen zwecks Erläuterung der Eingliederungshilfe notwendig (Grundlagen der Eingliederungshilfe verdeutlichen, Auftragslagen und Abgrenzungen klären, Lösungsansätze besprechen). Stellenanteile überdenken und evtl. ausweiten.</p>	
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	Handlungsempfehlung
<p>Stationäre Jugendhilfemaßnahmen laufen zeitweise über das 18. Lebensjahr hinaus. Entsprechend ist frühzeitig ein Übergangsmanagement zu planen und auf den Folgebedarf auszurichten.</p>	
Weitere Themenbereiche	Handlungsempfehlung
<p>Frühzeitige Nachbesetzung vakanter Stellen: Ambulante Hilfen, Schulsozialarbeit, Jugendzentrum, Streetwork</p>	